
Additum zu Immanuel Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten

Wir waren bei der Darstellung der Ethik Kants im Basistext der Argumentationslinie der Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (GMS) gefolgt, und zwar bis zu jenem Punkt des 1. Abschnitts, wo er eine Urform des kategorischen Imperativs formuliert, freilich ohne der Formulierung dieses Etikett umzuhängen. Ergänzt hatten wir die Darstellung um die sog. Selbstzweckformel des kategorischen Imperativs, die Kant erst im 2. Abschnitt einführt. Kurz, wir haben uns sozusagen auf der untersten Ebene der Untersuchung bewegt, in der Kant, ausgehend von dem "gemeinen Menschenverstand", grundlegende philosophische Reflexionen anstellt. Die GMS gliedert sich insgesamt in drei Abschnitte und erst im 2. und 3. stehen die transzendentalphilosophischen oder metaphysischen Fragen an.

Zur Erinnerung:

In der Einleitung zum Basistext zu Kant ist erklärt,

warum nach Kant die Ethik in der Metaphysik grundgelegt werden muss.

Die dort gegebene Begründung sei hier noch einmal in Kurzfassung wiedergegeben. Sie kann übersprungen werden.

Metaphysik bezieht sich auf das, was jenseits der Physik, d.h. jenseits des sinnlich Erfahrbaren liegt bzw. diesem vorausliegt. Das kann heißen, muss es aber nicht, dass man von einer transzendenten Wirklichkeit, sprich Gott, ausgeht. Es kann aber auch heißen, dass man, so versteht es Kant, nach den nicht sinnlichen (transzendentalen) Voraussetzungen sinnlicher Erfahrungen im Erkenntnissubjekt fragt. (In diesem Sinne wurde von alters her anstatt von Metaphysik auch von Erster Philosophie gesprochen.) Kant nennt diese Art von Metaphysik Transzendentalphilosophie; sie untersucht nämlich die transzendentalen Bedingungen der Möglichkeit von Erfahrungswissen. Die Kritik der reinen Vernunft leistet dieses kritische Geschäft, indem sie aufweist, dass all unsere sinnlichen Erfahrungen auf den Anschauungsformen Raum und Zeit beruhen. Diese Formen liegen der Verstandeserkenntnis zugrunde, gehören jedoch dem Verstand an und nicht dem Gegenstand der Erkenntnis, der sich als "Ding an sich" einer unmittelbaren Erkenntnis entzieht. Zu den transzendentalen Bedingungen, die Anschauung und Wissen überhaupt möglich machen, gehören sodann reine Verstandesbegriffe wie die Kategorie Kausalität.

Die Kritik der praktischen Vernunft wendet die transzendentalphilosophische Fragestellung auf den Bereich der Sittlichkeit an. Die Bestimmung des Moralprinzips, auf die die Grundlegung der Ethik zielt, führt unweigerlich in die "Metaphysik der Sitten". Denn wenn es eine unbedingte Pflicht soll geben können, wie sie der Kategorische Imperativ zum Ausdruck bringt, eine Pflicht also, die ganz unabhängig wäre von empirischen Motiven der Bedürfnisbefriedigung, unabhängig von der Lust-Unlust-Motivation und damit frei von naturaler Determination, dann stellt sich die Frage, wie ein Wollen und Handeln aus Pflicht überhaupt möglich sein soll. Und diese Bedingungen können ihrerseits nicht wiederum empirischer Natur sein, sonst unterläge die Pflicht doch irgend-

welchen Zwecken und wäre damit nicht unbedingt und allgemein; und überhaupt: empirische Bedingungen führen immer nur zu Determinationen (Kausalitätsprinzip). Ein Wille, der in sich gut ist, weil er einer Pflicht gehorcht, die nicht durch empirische Zwecke bedingt ist, ein solcher Wille hat notwendigerweise Voraussetzungen, die im Bereich der Metaphysik zu suchen sind.

Auf welchen metaphysischen Voraussetzungen ruht der Gedanke eines in sich guten Willens bzw. einer unbedingten Pflicht?

Ein Wille ist *nicht in sich* gut, der im Dienst naturaler Zwecke durch Lust-Unlust motiviert ist. Ebenso wenig gibt es in diesem Bereich unbedingte Pflichten, denn sie sind immer bedingt durch den jeweiligen empirischen Zweck. Ein Wille, der bestimmt wird durch die Bedürfnis- und Triebstruktur des Menschen, wird kausal determiniert wie das Verhalten aller anderen Lebewesen auch.

Da der Mensch nun mal ein Naturwesen mit Bedürfnissen und Trieben ist und aus dieser Haut auch nicht zu schlüpfen vermag, stellt sich die entscheidende Frage: Wie ist ein Wille möglich, der nicht ausschließlich natürlichen Neigungen folgt, sondern, wie unser moralisches Selbstverständnis unterstellt, prinzipiell unabhängig von Lust-Unlust-Motiven (Neigungen) ist, mithin "rein" ist, wie Kant sagt. Nur wenn es einen nicht-empirischen Bestimmungsgrund des Willens gibt, kann überhaupt von Moral gesprochen werden. Dass ein von empirischen Bestimmungen freier Wille möglich ist, ist freilich aus unserem Erfahrungswissen heraus nicht zu bewahrheiten, denn alle Erfahrung ist Erfahrung von durchgängiger Kausalität. Wir müssen also, wenn es den guten, den reinen Willen geben soll, die Physik überschreiten und zur Meta-Physik übergehen.

"Denn die **Metaphysik der Sitten** soll die Idee und die Prinzipien eines möglichen reinen Willens untersuchen." (S. 24) Freilich ist es "schlechterdings unmöglich, durch Erfahrung einen einzigen Fall mit Gewissheit auszumachen" (S. 48).

Die metaphysische Betrachtungsweise lässt erkennen, und zwar a priori, d.h. vor jeder Erfahrung, dass es nur die von empirisch-kausalen Bewegungsgründen unabhängige Vernunft, also die reine praktische Vernunft sein kann, die den Willen als gut zu qualifizieren vermag. Noch einmal: Moral im eigentlichen Sinn, wie sie auch der "gemeine Menschenverstand" begreift, kann es nur geben, wenn man eine metaphysische Annahme macht, nämlich die, dass der Mensch sich kraft seiner Vernunft über seine naturale Bestimmtheit durch die Lust-Unlust-Relation erheben kann. Empirisch ist dies, wie gesagt, nicht zu bewahrheiten; es ist aber die Bedingung der Möglichkeit eines reinen, guten Willens und damit der Moral überhaupt.

Aus dem Begriff der Vernunft ergeben sich dann die weiteren, ebenfalls nicht-empirischen Begriffe der Autonomie, der unbedingten Pflicht und schließlich der Kategorische Imperativ. Kant nennt diese metaphysische Vorgehensweise, um es an dieser Stelle noch einmal zu sagen, auch transzendental (Transzendentalphilosophie). Gemeint ist damit nicht das, was in der Tradition unter dem Begriff der Transzendenz verhandelt wurde, nämlich die Existenz von Gegebenheiten außerhalb unseres Er-

fahrungsbereichs wie etwa die Existenz Gottes. Das transzendentale Ver-

fahrungsbereichs wie etwa die Existenz Gottes. Das transzendentale Verfahren bei Kant hingegen meint, dass nach den Bedingungen der Möglichkeit gefragt wird, in unserem Fall also nach den nicht-empirischen (apriorischen) Bedingungen dafür, dass ein reiner guter Wille und damit Moral überhaupt möglich sind.

Die transzendentale Bedingung des guten Willens bzw. der Moralität: Autonomie

Wie wir bereits wissen, gibt es zwei verschiedene und einander nur zu oft widerstreitende **Bestimmungsgründe des Willens** (Triebfedern); der Wille kann motiviert sein durch **Neigung** (Lust-Unlust-Relation) oder durch **Vernunft**. Als Bürger zweier Welten, der empirischen Welt und der intelligiblen, hat der Mensch demnach grundsätzlich die Wahlmöglichkeit zwischen zwei Standpunkten. Einfach ausgedrückt stellt sich für den Menschen immer die Frage: Folge ich meinen natürlichen Neigungen oder der Vernunft. Der Wille ist dann gut, wenn er dem Vermögen folgt, "nur dasjenige zu wählen, was die Vernunft unabhängig von der Neigung als praktisch notwendig, d.i. als gut erkennt" (S. 56).

Ein Wille, der sich über die Vernunft selbst bestimmt, ist autonom. Autonomie (gr. autós = selbst, nomos = Gesetz), so lässt sich nun begrifflich präzisierend sagen, ist die transzendentale Bedingung des guten Willens bzw. der Moral überhaupt. Der Heteronomie (gr. héteros = der andere) unterliegt, wer sich von anderen Motiven als den von der Vernunft gegebenen leiten lässt, nämlich neben der bekannten Abhängigkeit von den Neigungen etwa von der Angst vor Strafe oder auch von einem ungeprüften Glaubensgehorsam gegenüber göttlichen Geboten. (vgl. auch S. 82-85; am Begriff der Autonomie hängt der Begriff der Würde; vgl. S. 87-89) Resultierte bspw. die getreue Erfüllung der Zehn Gebote aus einem autoritären Gewissen, so wäre ein solches Verhalten, und wäre es noch so konform mit der Pflicht, ohne sittlichen Gehalt und ohne moralischen Wert.

Vernünftig und autonom handelt, wer aus Pflicht handelt.

Da ein Wille, der sich durch irgendeinen empirischen Zweck bestimmen lässt, nicht wahrhaft autonom und rein ist, kann umgekehrt ein Wille nicht als autonom und gut qualifiziert werden durch den materialen Inhalt, den er anstrebt, oder auch durch materiale Normen, die ein bestimmtes Handeln gebieten. Der gute Wille kann vielmehr lediglich rein formal bestimmt werden, und zwar als reines Pflichtbewusstsein. Das meint die Bereitschaft, sich einem allgemeinen Prinzip zu unterstellen, einem Prinzip, das, weil es vernünftig ist und die Vernunft eine einzige ist, von allen Menschen geteilt wird und sich auf alle Menschen bezieht. Autonom ist demnach ein Wille, der "aus Achtung fürs Gesetz" handelt, wobei der Ausdruck Gesetz für die Allgemeinheit des Prinzips steht.

Was Pflicht ist, sagt der Kategorische Imperativ.

Nach der Formulierung in der Kritik der praktischen Vernunft lautet die **Grundform**:

Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.

Wie man sieht, begründet die Kantische Ethik keine inhaltlich bestimmten Normen, sie formuliert vielmehr ein zunächst inhaltsleeres, rein formales Prinzip. Der Kategorische Imperativ gibt mit anderen Worten lediglich ein Prüfverfahren vor; das Moralprinzip stellt sich dar als Verfahrensprinzip, genauer als Universalisierungsprinzip. Im Sinn dieses Prüfverfahrens darf ich dann eine Maxime als moralisch gerechtfertigt bzw. muss sie als geboten ansehen, wenn ich sie als allgemein verbindliche Norm wollen kann. Das beinhaltet schließlich auch, dass ich sie als selbst von einer ihr entsprechenden Handlung Betroffener muss akzeptieren können. Dies sieht nun doch wie eine Kalkulation mit den Folgen aus, während Kant gerade ausgeschlossen hatte, gut und böse an den Folgen messen zu können. Bei der Maximenprüfung kommt es für Kant in der Tat nicht auf die allgemein zu erwartenden Folgen an, etwa nach dem Muster des beliebten pädagogischen Satzes: Stell' dir vor, alle würden so handeln wie du! Vielmehr kommt es darauf an, dass sich die vorgestellte Maxime widerspruchsfrei denken lässt. Es geht demnach eigentlich um ein logisches Kriterium. Kant zeigt dies u. a. am Beispiel des falschen Versprechens (S. 69f). Ich kann nämlich nicht widerspruchsfrei wollen, dass man zugleich eine Verpflichtung eingeht und nicht eingeht. Eine Maxime, die lautete: ,Wenn man sich in einer Notsituation glaubt, darf man Geld borgen, auch wenn man es nicht wird zurückzahlen können', eine solche Maxime kann wegen des logischen Widerspruchs nicht gedacht werden und erweist sich damit als unmoralisch.

Zur Ableitung der sog. Selbstzweckformel des Kategorischen Imperativs

Zunächst ist nicht zu sehen, wie sich diese Formel aus der Grundform soll ergeben können. Nun ist das moralische Handeln und der Wille, der sich darauf richtet, nicht ein völlig zweckfreies Handeln und Wollen; ein solches kann es gar nicht geben. Das streitet Kant auch gar nicht ab, obwohl er doch nicht müde wird zu betonen, dass ein guter Wille ein "reiner" Wille sein muss, d.h. von empirischen Motiven und Zwecksetzungen (Glück und Wohlergehen) frei sein muss. Das bedeutet jedoch nicht, der Wille müsse überhaupt frei von Zwecken sein, sondern nur, er müsse von naturalen Zwecken frei sein. Er darf eben nicht bestimmt sein durch Bedürfnisse und Neigungen, darf also nicht der Lust-Unlust-Relation folgen, sonst würde er nämlich der Naturkausalität unterliegen. Der Zweck, auf den sich der vernunftgeleitete, d.h. dem kategorischen Imperativ folgende Wille richtet, kann demnach nicht empirischer Natur sein. Die praktische Vernunft gibt vielmehr dem Willen "die Idee eines vernünftig gestalteten sozialen Systems von Personen" vor (Arno Anzenbacher), in Kants Diktion: die Idee eines Reichs der Zwecke (S. 85ff). Die Allgemeinheit des Gesetzes, die der Kategorische Imperativ formuliert, bezieht sich auf die Menschheit: "die Menschheit in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen". Die Pflicht richtet sich in ihrer Allgemeinheit und Unbedingtheit auf Personen insgesamt, die gewissermaßen ein praktisches Universum bilden und die jede für sich einen unbedingten, absoluten Zweck darstellen. Kraft seiner Eigenschaft als Vernunftwesen besitzt der Mensch die Fähigkeit zur Selbstbestimmung, er besitzt Autonomie. Von daher ist er – wenigstens der Möglichkeit nach - sich selbst Gesetz seines Handelns und unterliegt nicht fremden Zwecksetzungen. Der Mensch ist "Zweck an sich selbst". In seiner Autonomie bzw. in seiner Selbstzweckhaftigkeit liegt sein unvergleichlicher, sein absoluter Wert begründet: seine Würde (S. 87f).

Ist ein guter Wille, d. i. ein rein von der Vernunft motivierter Wille überhaupt möglich?

Diese Frage ist Gegenstand des dritten und letzten Abschnitts der GMS, der die Überschrift trägt: Übergang von der Metaphysik der Sitten zur Kritik der reinen praktischen Vernunft. Es geht also um die Frage, ob es überhaupt einen Willen geben kann, der dem Kriterium genügt, das Kant für einen uneingeschränkt und in sich guten Willen benannt hat. Es geht darum, ob ein Wille möglich ist, der nicht der naturkausalen Lust-Unlust-Motivation unterliegt. Denn ist das menschliche Wollen ausschließlich naturkausal bestimmt, dann erübrigt sich bekanntlich die Fragestellung der Ethik überhaupt: die Frage nach gut und böse; dann gibt es kein Sollen, denn alles ist, wie es ist, eben natural bestimmt.

Die Metaphysik der Sitten hatte ergeben, dass die Bedingung der Möglichkeit eines guten, reinen Willen die in der Vernunft gründende Autonomie ist, und autonom ist der Wille nur dann, wenn er nicht der Neigungsmotivation unterliegt, sondern der Pflicht gehorcht, sprich: dem kategorischen Imperativ. Wie aber, um das Grundproblem zu wiederholen, ist ein solcher Wille, der der reinen Vernunft folgt, überhaupt möglich? Mit der Lösung dieses Problems steht und fällt die gesamte Grundlegung der Ethik Kants. Und dieses Problem ist nach Kant nicht mit den Mitteln der Metaphysik der Sitten zu bewältigen, mit denen die bisherige philosophische Ableitung betrieben worden ist. Es ist überzugehen zu einer Kritik der reinen praktischen Vernunft. Dass reine Vernunft praktisch wird, setzt Freiheit voraus, was ja auch unserem Selbstverständnis als moralische Personen entspricht. Freiheit ist jedoch empirisch nicht zu beweisen, da alles, was geschieht, ja naturnotwendig geschieht; man stößt bei der Untersuchung menschlichen Wollens und Handelns immer nur auf empirische Motive und Ursachen. Mithin steht die praktische Philosophie angesichts der Dialektik von Freiheit und Naturnotwendigkeit vor ihrer äußersten Grenze (S. 116):

"Die Frage also: wie ein kategorischer Imperativ möglich sei, kann zwar soweit beantwortet werden, als man die einzige Voraussetzung angeben kann, unter der er allein möglich ist, nämlich die Idee der Freiheit... aber wie diese Voraussetzung selbst möglich sei, lässt sich durch keine menschliche Vernunft jemals einsehen." (S. 124) Am Ende steht die ernüchternde Einsicht: "... dazu ist alle menschliche Vernunft gänzlich unvermögend, und alle Mühe und Arbeit, hiervon Erklärung zu suchen, ist verloren" (S. 125). Eine **philosophische Letztbegründung des Sittengesetzes** in Gestalt des Kategorischen Imperativs **kann es für Kant demnach gar nicht geben**; das Sittengesetz ist, wie Kant in der später erschienenen Kritik der praktischen Vernunft sagen wird, ein "**Faktum der Vernunft**".

Carlo Storch

In der Anlage auf den folgenden Seiten findet sich eine schematische Übersicht über den Argumentationsgang der Grundlegung zur Metaphysik der Sitten.

Argumentationsskizze zu:

Immanuel Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten

(Die Seitenangaben beziehen sich auf die Reclam-Ausgabe [Universalbibliothek 4507])

1. Abschnitt: Übergang von der gemeinen sittlichen Vernunfterkenntnis zur philosophischen

Was ist uneingeschränkt gut?

Was macht eine Handlung zu einer moralisch guten Handlung? (S.28)

nicht der Handlungserfolg,

nicht die Folgen

[gegen Konsequenzialismus/Utilitarismus]

[Überhaupt ist die wahre Bestimmung der prakt. Vernunft nicht die Glückseligkeit;

gegen die antike Glücksethik]

allein der gute Wille

[Die wahre Bestimmung der Vernunft ist, einen "an sich selbst guten Willen

hervorzubringen". (S.32)]

Wann ist der Wille ein (an sich) guter Wille? (S.33)

der Neigung folgend

der **Pflicht** gehorchend

(Lust-Unlust-Motivation)

(Vernunftmotivation)

Was stellt die **reine Vernunft** (d.h. die von der Lust-Unlust- Motivation freie Vernunft) als **Pflicht** vor? (S.38)

Folge nur dem Handlungsgrundsatz, der allgemeine Geltung in Anspruch nehmen kann! Moralprinzip = Sittengesetz = Kategorischer Imperativ/Universalisierungsprinzip (S.40)

2. Abschnitt: Übergang zur Metaphysik der Sitten

[Diese klärt die Bestimmungen eines an sich guten Willens nicht auf empirischem Wege, sondern a priori, d.h. vor jeder Erfahrung rein aus der Vernunft heraus.]

Handlungsmaxime **materialiter** bestimmt durch Zwecke bzw. Güter: Glück und Wohlergehen

rein **formales** Moralprinzip [keine inhaltlichen Normen/Gebote; nur als solches ist es ein streng allgemeines Gesetz. (S.40)]

hypothetische Imperative [gelten nur bedingt, nämlich als Mittel zum Zweck:

- Regeln der Geschicklichkeit [technische Imperative]
- Ratschläge der Klugheit [richten sich auf Glück/Wohlergehen] (S.61)

kategorischer Imperativ [gilt unbedingt] (S.58)

Selbstzweckhaftigkeit des Menschen als Grund des Kateg. Imperativs (S.77)
Selbstzweckformel des Kateg. Imperativs:
Den Menschen niemals bloß als Mittel, sondern immer auch als Selbstzweck behandeln. (S.79)

Wille u. Handeln **heteronom** bestimmt durch Bedürfnisse u. Triebe [die **empir**. **Natur** des Menschen als **Sinnenwesen**] **Autonomie** als Grund [Bedingung] der Selbstzweckhaftigkeit. Selbstbestimmung aus Vernunft [gemäß der **Vernunftnatur** des Menschen] (S.82, 85, 95)

Autonomie u. Selbstzweckhaftigkeit als Grundlagen der **Würde des Menschen** (S.87)

Zusammenfassung des 2. Abschnitts:

"Der schlechterdings gute Wille, dessen Prinzip ein kategorischer Imperativ sein muß, wird also, in Ansehung aller Objekte unbestimmt, bloß die *Form des Wollens* überhaupt enthalten und zwar als Autonomie, d. i. die Tauglichkeit der Maxime eines jeden guten Willen, sich selbst zum allgemeinen Gesetze zu machen, ist selbst das alleinige Gesetz, das sich der Wille eines jeden vernünftigen Wesens selbst auferlegt, ohne irgendeine Triebfeder und Interesse derselben als Grund unterzulegen." (S.101)

3. Abschnitt: Übergang von der Metaphysik der Sitten zur Kritik der reinen praktische Vernunft Übergang zur Erstbegründung der praktischen Philosophie

Die Kritik der reinen praktischen Vernunft hat zu klären:

Wie ist der kategorische Imperativ bzw. wie ist Autonomie möglich?

Voraussetzung ist die Freiheit des Willens: "Kausalität aus Freiheit"

Naturkausalität vs.

Freiheit ist angesichts des geschlossenen naturgesetzlichen Kausalzusammenhangs empirisch nicht zu bewahrheiten und die Vernunft stößt hier an ihre Grenzen. Freiheit muss allerdings vorausgesetzt werden, soll überhaupt Moral möglich sein.

Auch in der "Kritik der praktischen Vernunft" gelingt Kant nicht die Auflösung des Problems. Die Freiheit bleibt ein "**Postulat der praktischen Vernunft**", d.h. eine Denknotwendigkeit, wenn eben Moral möglich sein soll. Daher spricht Kant vom Sittengesetz (Kategorischer Imperativ) als einem **Faktum der Vernunft**.

Carlo Storch